

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2025

der WERTGARANTIE Group

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	9
A.3. Anlageergebnis	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5. Sonstige Angaben	11
B. Governance-System.....	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	16
B.4. Internes Kontrollsystem.....	19
B.5. Funktion der Internen Revision	19
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7. Outsourcing.....	21
B.8. Sonstige Angaben	24
C. Risikoprofil	25
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2. Marktrisiko	26
C.3. Kreditrisiko	26
C.4. Liquiditätsrisiko	27
C.5. Operationelles Risiko	27
C.6. Andere wesentliche Risiken	27
C.7. Sonstige Angaben	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1. Vermögenswerte	30
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	33
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	38
D.5. Sonstige Angaben	38
E. Kapitalmanagement	39

E.1.	Eigenmittel.....	39
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	42
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..	42
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	42
E.6.	Sonstige Angaben	42
F.	Anhang.....	43
	Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group.....	43
	Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02	44
	Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02	46
	Anhang 4: Meldeformular S.05.02.04	48
	Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22	50
	Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22	52
	Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Dienstleistungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group	7
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten.....	10
Tabelle 3: Vermögenswerte im Vorjahresvergleich	31
Tabelle 4: Relative Gewichtung der Vermögenswerte per 31.12.2025	33
Tabelle 5: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2025	35
Tabelle 6: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2025	36
Tabelle 7: Sonstige Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich	36
Tabelle 8: Entwicklung der Eigenmittelbedeckungsquoten im Vorjahresvergleich.....	39
Tabelle 9: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich	39
Tabelle 10: Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Vorjahresvergleich	40
Tabelle 11: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr.....	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	41
---	----

Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Best Estimate	Bester Schätzwert
CE	Consumer Electronics (Unterhaltungselektronik)
Combined Ratio brutto	Schaden-Kosten-Quote brutto
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
Emerging Risks	Neu aufkommende Risiken
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (erwartete Barwert zukünftiger Zahlungsströme)
HGB	Handelsgesetzbuch
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalerfordernis)
NL	Non-Life (Nicht-Leben)
NL01	Kraftfahrthaftpflicht - Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gemäß VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gemäß DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4)
NL02	KFZ-Kasko - Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gemäß VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gemäß DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5)
NL04	Technische Versicherung (Zufall) - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gemäß VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gemäß DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7)
NL09	Schadenunterdeckung - Verschiedene finanzielle Verluste gemäß VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gemäß DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Report (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvvenzkapitalerfordernis)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die WERTGARANTIE Group zeichnet in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien und Portugal Risiken für technische Geräte in Privathaushalten (inklusive der Absicherung von Fahrrädern, E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeugen, Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbriefe (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) sowie Uhren).

In 2025 hat die WERTGARANTIE Group 433.361 TEUR (Vj.: 402.319 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 234.769 TEUR (Vj.: 213.811 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 158.928 TEUR (Vj.: 146.854 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der WERTGARANTIE Group beträgt 14.254 TEUR (Vj.: 8.698 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -3.067 TEUR (Vj.: 179 TEUR).

Die WERTGARANTIE Group verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inklusive der vier Governance-Schlüsselfunktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die WERTGARANTIE Group ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben (NL) und Marktrisiko exponiert. Der Konzernvorstand betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um 14,1 % bedingt durch das Bestandswachstum der Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Das Marktrisiko hat sich um 6,1 % erhöht, im Wesentlichen bedingt durch steigende Aktienrisiken.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 370.834 TEUR (Vj.: 354.466 TEUR) zum Stichtag 31.12.2025. Das nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalerfordernis (SCR) beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 190.735 TEUR (Vj.: 174.375 TEUR) und die SCR-Quote auf 194,4 % (Vj.: 203,3 %). Das Mindestkapitalerfordernis (MCR) beträgt 55.977 TEUR (Vj.: 50.697 TEUR) und die MCR-Quote 662,5 % (Vj.: 699,2 %).

Die im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die WERTGARANTIE Group im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE Group mit Sitz in Hannover umfasst das Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE SE (Deutschland) sowie das Rückversicherungsunternehmen AEGIDIUS SE (Deutschland) als Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe. Der Konzernvorstand setzt sich aus vier Personen zusammen; drei Vorstandsmitglieder üben ihre Funktion zudem in Personalunion bei der WERTGARANTIE SE aus. Mehrere Dienstleistungsgesellschaften übernehmen Leistungen für die Gesellschaften der Unternehmensgruppe (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group):

WERTGARANTIE CE GmbH (WGCE), Deutschland

WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH (WGGV), Deutschland

WERTGARANTIE Austria GmbH (WGAT), Österreich

WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG (WGATB), Österreich

WERTGARANTIE Nederland B. V. (WGNL), Niederlande

WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. (WGES), Spanien

WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH (WGB), Deutschland

WERTGARANTIE Vertriebs GmbH (WGV), Deutschland

WERTGARANTIE Repair GmbH (WGR), Deutschland

WG Gewinnbeteiligungen GmbH (WGGB), Deutschland

WERTGARANTIE Group Solutions GmbH (WGGs), Deutschland

Deutsche Garantie Gesellschaft mbH (DGG), Deutschland

PRO REPAIR GmbH (PRG), Deutschland

WERTGARANTIE Bike GmbH (BIKE), Deutschland

Société Française de Garantie S.A.S (SFG), Frankreich

SFG Service S.A.S (SFGS), Frankreich

GARANTE Corredores, S.L. (GACES), Spanien

GARANTE Prestaciones S.L. (GAPES), Spanien

PUROBIKE GmbH (PUROBIKE), Deutschland

CLUB.WEISS Handels-GmbH (CWAT), Österreich

WERTGARANTIE Portugal – Consultadoria e Marketing, Unipessoal LDA (WGPT), Portugal

Tabelle 1: Übersicht Dienstleistungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group

Innerhalb der WERTGARANTIE Group werden Reparaturkostenversicherungen und Garantieverlängerungen für neue und gebrauchte technische Geräte sowie Kraftfahrthaftpflicht- und KFZ-Kaskoversicherungen für Elektrokleinstfahrzeuge über die WERTGARANTIE SE vertrieben. Darüber hinaus werden in geringerem Umfang Garantie- und Reparaturdienstleistungen durch die Société Française de Garantie S.A.S, die SFG Service S.A.S, die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH, die GARANTE Corredores, S.L., die GARANTE Prestaciones S.L. und die PRO REPAIR GmbH erbracht. Die WERTGARANTIE Group konzentriert ihre Geschäftstätigkeit geografisch auf Europa.

Die WERTGARANTIE SE versichert in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Spanien und Portugal nahezu die gesamte technische Infrastruktur, die sich in einem Haushalt befindet. Dazu zählen auch Fahrräder, E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeuge, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen sowie Uhren. Seit 1963 steht die WERTGARANTIE SE für einfache und erfolgreiche Garantielösungen über die gesetzliche Gewährleistung hinaus und bietet eine hohe Kundenzufriedenheit. Die Versicherung richtet sich dabei in erster Linie an private Verbraucher.

Die AEGIDIUS SE schließt ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Tochtergesellschaften ab, an denen sie eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge – insbesondere in den Sparten Leben, Kranken und Unfall – abgeschlossen. Hierdurch werden keine zusätzlichen Risiken in der WERTGARANTIE Group aufgebaut.

Die WERTGARANTIE Group betreibt aktuell die folgenden Geschäftsbereiche:

- WERTGARANTIE SE:
 - Kraftfahrthaftpflicht (NL01)
 - KFZ-Kasko (NL02)
 - Technische Versicherung (Zufall) (NL04)
 - Schadenunterdeckung (NL09)

- AEGIDIUS SE:
 - Quoten-RV Technische Versicherung (Zufall) (NL04)

Die WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE Group ist:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg
Tel. +49 40 288 01-0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die WERTGARANTIE Group organisiert die Zusammenarbeit ihrer Gruppengesellschaften über konzerninterne Vereinbarungen. Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag zwischen der WERTGARANTIE SE und der AEGIDIUS SE wird jährlich an die aktuellen Risikobedürfnisse angepasst. Nähere Informationen hierzu sind Kapitel B.3. zu entnehmen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden die Aufgabenbereiche Marketing, Vertrieb, Kundenmanagement, Informationssysteme, Controlling und Rechnungswesen, Human Resources, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Kapitalanlagen, Regulatory Reporting, Hausverwaltung sowie Steuern und Recht von konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die mit Dienstleistungen betrauten Gesellschaften werden nach Maßgabe des tatsächlichen Leistungsbezugs mit entsprechenden Aufwendungen belastet. Sie verfügen in Bezug auf die ausgelagerten Funktionen über festgelegte Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Innerhalb der WERTGARANTIE Group werden die Geschäftsbereiche Technische Versicherung (Zufall) (NL04), Schadenunterdeckung (NL09) sowie Kraftfahrthaftpflicht (NL01) und KFZ-Kasko (NL02) betrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die gebuchten Bruttobeiträge der WERTGARANTIE Group 433.361 TEUR (Vj.: 402.319 TEUR). Die verdienten Bruttobeiträge betragen 422.015 TEUR (Vj.: 388.916 TEUR). Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfallen 99,7 % (Vj.: 99,7 %) auf den Geschäftsbereich NL04 und 0,2 % (Vj.: 0,2 %) auf den Geschäftsbereich NL02. Der verbleibende Anteil entfällt auf die Geschäftsbereiche NL01 und NL09.

Im Berichtszeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen 234.769 TEUR (Vj.: 213.811 TEUR). Diese entfallen zu 99,6 % (Vj.: 97,9 %) auf den Geschäftsbereich NL04 sowie zu 0,3 % (Vj.: 0,3 %) auf den Geschäftsbereich NL02. Der verbleibende Anteil ist den Geschäftsbereichen NL01 und NL09 zuzuordnen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 158.928 TEUR (Vj.: 146.854 TEUR). Davon entfallen 99,5 % (Vj.: 99,6 %) auf den Geschäftsbereich NL04 und 0,4 % (Vj.: 0,3 %) auf den Geschäftsbereich NL02. Der verbleibende Anteil ist den Geschäftsbereichen NL01 und NL09 zuzuordnen.

Die Schaden-Kosten-Quote brutto (Combined Ratio brutto) beträgt im Geschäftsjahr 93,3 % (Vj.: 92,7 %). Für den Geschäftsbereich NL04 liegt die Combined Ratio brutto bei 93,2 % (Vj.: 91,7 %), 82,7 % (Vj.: 2.074,1 %) für den Geschäftsbereich NL09, 59,8 % (Vj.: 105,4 %) für den Geschäftsbereich NL01 und 143,7 % (Vj.: 147,4 %) für den Geschäftsbereich NL02. Da die Schadenunterdeckung in diesem Jahr nicht zum Tragen gekommen ist, weist NL09 im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang aus.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 35.885 TEUR (Vj.: 32.152 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt 35.846 TEUR (Vj.: 32.120 TEUR).

Geografisch beschränkt sich die geschäftliche Tätigkeit der WERTGARANTIE Group auf Europa. Im Geschäftsjahr 2025 entfallen 81,2 % (Vj.: 82,7 %) der gebuchten Bruttoprämien auf den deutschen Markt.

Die wichtigsten Länder, in denen die WERTGARANTIE Group neben dem Heimatmarkt Deutschland aktiv ist, sind Österreich und Spanien. Zusätzlich werden zusammengefasst andere Länder ausgewiesen, so dass mindestens 90 % der gebuchten Bruttoprämien erfasst werden.

Land	Einheit	gebuchte Bruttoprämie	verdiente Bruttoprämie	Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) excl. iSR	Angefallene Aufwendungen (brutto)
Deutschland	TEUR	351.702	342.536	159.524	154.896
Österreich	TEUR	52.631	49.699	34.100	14.441
Spanien	TEUR	17.101	16.599	8.409	4.612
Anderer Länder	TEUR	11.900	13.058	7.475	9.737
Summe	TEUR	433.335	421.893	209.508	183.687

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hält die WERTGARANTIE Group Immobilien, Beteiligungen, Investmentfonds, Immobilienfonds, Geldmarktfonds sowie Inhaberschuldverschreibungen. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 19.424 TEUR (Vj.: 12.176 TEUR) und die Aufwendungen auf 5.169 TEUR (Vj.: 3.478 TEUR).

Das Anlageergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Immobilien: 3.741 TEUR (Vj.: 2.150 TEUR)
- Beteiligungen: -468 TEUR (Vj.: -276 TEUR)
- Investmentfonds: 10.855 TEUR (Vj.: 6.337 TEUR)
- Immobilienfonds: 270 TEUR (Vj.: 488 TEUR)
- Geldmarktfonds: -142 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: -1 TEUR (Vj.: -1 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die WERTGARANTIE Group ein Finanzergebnis i. H. v. 13.000 TEUR (Plan Vj.: 16.000 TEUR). Das Anlageergebnis wird im wesentlichen von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Immobilienvermögen und den dazugehörigen Aufwendungen (Gebäudeabschreibungen, Aufwendungen für Sanierung und Instandhaltung) beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2025 hält die WERTGARANTIE Group keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Es bestehen darüber hinaus keine unmittelbar im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis sowie dem Kapitalanlageergebnis weist die WERTGARANTIE Group für das Geschäftsjahr 2025 weitere sonstige Erträge und Aufwendungen aus. Das sonstige Ergebnis beträgt -3.067 TEUR (Vj.: 179 TEUR).

Des Weiteren bestehen im Berichtszeitraum keine wesentlichen Finanz- oder operativen Leasingverhältnisse.

A.5. Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum liegen keine weiteren wesentlichen Änderungen vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der WERTGARANTIE Group basiert auf den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie internen Richtlinien. Die Geschäftsordnung für den Konzernvorstand sowie ein Geschäftsverteilungsplan regeln und dokumentieren die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Konzernvorstands. Für den Aufsichtsrat besteht eine separate Geschäftsordnung, welche die Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb des Gremiums festlegt. Gemäß Art. 294 Absatz 1 (a) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) sind für den Konzernvorstand und Aufsichtsrat keine Ausschüsse oder weiteren Untergliederungen eingerichtet.

Unterhalb des Konzernvorstands sind die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion (VmF), Interne Revision, unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) sowie Compliance-Funktion eingerichtet. Unternehmensinterne Leitlinien regeln die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie die Berichtslinien innerhalb der WERTGARANTIE Group.

Der Risikobeirat dient dem Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen und dem Konzernvorstand.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die interne Kommunikation erfolgen über das unternehmenseigene Intranet sowie durch regelmäßige Schulungen der Belegschaft. Die Geschäftsorganisation wird von dem Konzernvorstand turnusmäßig – in der Regel einmal jährlich – überprüft, bewertet und bedarfsgerecht angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Art. 294 Abs. 1 (d) DVO getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die WERTGARANTIE Group und umfasst auch den Konzernvorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der WERTGARANTIE Group.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Konzerns als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Konzerns sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken aus den Geschäftstätigkeiten Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und vermeidet eine Überschreitung der Risikotoleranz.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitungen und Mitarbeitende sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der WERTGARANTIE Group ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitungen und Mitarbeitenden zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Konzerns zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z. B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeitende, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Konzerns maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

Im Konzern gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht der WERTGARANTIE Group eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils der WERTGARANTIE Group und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der WERTGARANTIE Group Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeitenden ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Die WERTGARANTIE Group hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitungen und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Unternehmensgruppe stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sicher. Kernelemente der konzerninternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrats des jeweiligen Unternehmens sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der/die jeweilige Ausgliederungsbeauftragte. Schlüsselfunktionen sind die URCF, die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die VmF.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem jeweiligen Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Die Unternehmen der WERTGARANTIE Group überprüfen und dokumentieren die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z. B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u. a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z. B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die jeweilige Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest. Für das Berichtsjahr 2025 wurde gemäß des Entwicklungsplans auf dem Gebiet „Rechtliche Anforderungen und Herausforderungen“ geschult. Bestandteile der Schulung waren Neuerungen / Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und internationaler Ebene, KI-Verordnung und Nachhaltigkeitsanforderungen.

Des Weiteren muss das Gesamtorgan eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung aufweisen. Jeder Geschäftsleiter muss hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für die in seine Geschäftsbereichszuständigkeit fallenden Aufgaben haben.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das jeweilige Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im jeweiligen Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeitendenjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die konzerninterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der konzerninternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WERTGARANTIE Group

Das Risikomanagement der WERTGARANTIE Group ist ein kontinuierlicher Prozess, der die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt. Es gewährleistet ein umfassendes Verständnis der Art und Wesentlichkeit der Risiken, die auf die WERTGARANTIE Group einwirken, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Fortbestand der Unternehmensgruppe. Durch eine systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein einheitliches Risikoverständnis innerhalb der Unternehmensgruppe. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie bildet die Grundlage für den Umgang mit Chancen und Risiken. Zur Sicherung der Aktualität des Risikomanagements werden die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien mindestens einmal jährlich überprüft.

Die Unternehmensgruppe hat als Teil des Risikomanagementsystems ein zentrales Frühwarnsystem gemäß § 132 VAG eingerichtet. Dieses dient der frühzeitigen Identifikation potenzieller Verschlechterungen der finanziellen Lage der WERTGARANTIE Group. Es ist darauf ausgerichtet, durch strukturiertes Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategien zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen mit besonderem Risikopotenzial ist das Risikomanagement verpflichtend einzubinden; Entscheidungen des Konzernvorstands unterliegen hierbei der Zustimmung des Aufsichtsrats. Das Einbeziehen des Risikomanagements in die Entscheidungen des Konzernvorstands ist an die Zustimmung des Aufsichtsrats geknüpft.

Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Überwachung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die umfassende Risikoberichterstattung sind wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems. Nur die frühzeitige Berücksichtigung von Risiken stellt den Fortbestand der Unternehmensgruppe sicher. Das System ist - ebenso wie die Geschäfts- und die Risikostrategie - in einen kontinuierlichen Kreislauf aus Planung, Umsetzung, Kontrolle und Anpassung eingebunden.

Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Risikotragfähigkeit wird durch die Bestimmung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Ableitung des für wesentliche Risiken zu verwendenden Anteils sichergestellt. Grundlage ist die Vorgabe der Risikostrategie und die Festlegung der Risikotoleranz durch den Konzernvorstand. Mit dem Risikomodell werden die quantifizierbaren Einzelrisiken sowie die gesamte Risikoposition bewertet.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Grundlage für die Risikoüberwachung bildet die turnusmäßige Risikoidentifikation. Diese erfolgt nach einem standardisierten Verfahren, bei dem interne und externe Unternehmensrisiken durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens erfasst und bewertet werden. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Jedes identifizierte Einzelrisiko wird quantitativ oder qualitativ im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewertet – jeweils vor und nach Anwendung von Risikominderungstechniken. Die aggregierten Einzelbewertungen werden systematisch den relevanten Risikokategorien zugeordnet. Dabei werden für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, das Ausfallrisiko und das Marktrisiko die Vorgaben aus der Solvency-II-Standardformel angesetzt, da diese höhere Anforderungen als die unternehmensindividuelle Bewertung stellen. Das operationelle Risiko, einschließlich Compliance- und Outsourcing-Risiken sowie Prozess- und IKT-Risiken, wird unternehmensindividuell bewertet. Zusätzlich werden strategische Risiken und Reputationsrisiken im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sind in den bestehenden Risikokategorien enthalten.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung wesentlicher Risiken erfolgt durch die verantwortlichen operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts-oder Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu transferieren oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Die kontinuierliche Überwachung aller wesentlichen Risiken umfasst neben der Nachverfolgung der Umsetzung der Risikostrategie auch die Kontrolle der Einhaltung definierter Limite. Die Wirksamkeit der getroffenen Risikosteuerungsmaßnahmen wird regelmäßig geprüft und bewertet.

- Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung stellt eine systematische und zeitnahe Information über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen sicher. Dies erfolgt regelmäßig durch Berichte wie den ORSA, den SFCR und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR). Die Auslastungen der unternehmensweit eingerichteten Limite wird fortlaufend analysiert und berichtet. Bei wesentlichen oder kurzfristig auftretenden Risiken wird eine interne ad hoc Berichterstattung ausgelöst.

Informationen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das ORSA als integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ermöglicht eine transparente und angemessene Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation der WERTGARANTIE Group. Die Überprüfung umfasst sowohl die regulatorische Kapitalanforderung nach der Standardformel als auch eine unternehmensspezifische Risikoeinschätzung. Die Ableitung erfolgt aus der Geschäfts- und der Risikostrategie, den definierten Risikotoleranzen und der Ergebnisplanung. Die angemessene

Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird der Konzernvorstand durch die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance, VmF und Interne Revision unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und die Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus der Risikostrategie ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt auch eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. In welchem Umfang die WERTGARANTIE Group von Klimawandelrisiken betroffen ist, analysiert eine Materialitätsprüfung. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und der Risikostrategie, der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und der Risikostrategie berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der WERTGARANTIE Group bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Integration in die Risikostrategie
- Umsetzung im Risikotragfähigkeitskonzept
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept
- Anwendung im Frühwarnsystem
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung
- für die Analyse gruppenweiter Risiken (z. B. Ansteckungsrisiko)

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an den Konzernvorstand zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Art. 132 Richtlinie 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko der Unternehmensgruppe wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine

Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Sicherheit und Qualität stehen bei der Kapitalanlage im Vordergrund. Investitionen erfolgen ausschließlich in einfach strukturierte Produkte; für Spezialfonds gelten die Vorgaben ihrer jeweiligen Anlagerichtlinie.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen wird im Rahmen der jährlichen Konzeption festgelegt. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Unternehmensgruppe hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u. a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renten- und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die WERTGARANTIE Group verfügt über ein internes Kontrollsystem, dessen Regelungen in unternehmensinternen Leitlinien zur Governance-Struktur, zu den Governance-Funktionen sowie zu weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich dokumentiert sind. Die Bestimmungen zum Internen Kontrollsystem sind dabei in einer eigenständigen Leitlinie für die WERTGARANTIE Group zusammengefasst. Das interne Kontrollsystem legt die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrolle sowie die zugehörigen Berichtswege und Berichtsintervalle fest.

Zur Überwachung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen ist in der WERTGARANTIE Group eine Compliance-Funktion gemäß § 29 VAG eingerichtet. Die Zuständigkeit auf Vorstandsebene ist dabei einem Mitglied des Konzernvorstands zugeordnet. Die operative Ausführung erfolgt im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten.

Die Überprüfung des internen Kontrollsystems wird grundsätzlich einmal jährlich durchgeführt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Konzernvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Konzernvorstands bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeitenden der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Konzernvorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Konzernvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an den Konzernvorstand.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II laut Deutscher Versicherungsakademie (DVA) und als unabhängige Stabstelle für den Konzernvorstand im Bereich Finanzen tätig. Auf Ebene des Konzernvorstandes ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil der Unternehmensgruppe angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung des gesamten Konzernvorstandes für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Der Konzernvorstand hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II-Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z. B. Data Warehouse 2.0 oder Weiterentwicklung des ORSA-Prozesses) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z. B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an den Konzernvorstand erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z. B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer WERTGARANTIE SE und der Rückversicherer AEGIDIUS SE haben nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- URCF
- VmF
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (ausschließlich betreffend WERTGARANTIE SE)
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (ausschließlich betreffend WERTGARANTIE SE)
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

(3) Einfache Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Produktentwicklung Deutschland/Österreich (ausschließlich betreffend WERTGARANTIE SE)

Zusätzlich hat der Erstversicherer WERTGARANTIE SE die nachfolgend aufgeführten Versicherungstätigkeiten auf einen externen Dienstleister in den Niederlanden ausgelagert. Die Tätigkeiten sind ausschließlich auf die von der WERTGARANTIE Group an den Dienstleister zur Vermittlung freigegebenen Produkte begrenzt und beziehen sich nur auf Versicherungsverträge, bei denen das Risiko in den Niederlanden belegen ist.

(4) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Policierung
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die zuvor benannten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Art. 274 Abs. 3 (a) DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Der Vorstand entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement-beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird dem Vorstand des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung des Vorstands des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group nutzen konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht der Vorstand den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden für jedes Versicherungsunternehmen Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt. In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen. Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der WERTGARANTIE Group ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch den Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren

ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch den Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an den gesamten Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an den Vorstand des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Konzernvorstand der WERTGARANTIE Group mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG und § 14 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die konzerninternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2025 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, VmF und URCF), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihrer Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limit- und Frühwarnsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereichen der WERTGARANTIE Group entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2026 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE Group trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE Group nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WERTGARANTIE Group umfasst Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben. Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben unterteilt sich in Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D. h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt.

Der Konzernvorstand bewertet das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der WERTGARANTIE Group als wesentlich. Für den Bereich Kraftfahrthaftpflicht besteht eine externe nichtproportionale Rückversicherungsdeckung.

Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt das gemäß Jahresmeldung ermittelte versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der WERTGARANTIE Group 107.837 TEUR (Vj.: 94.536 TEUR), was einem Anstieg um 14,1 % entspricht. Diese Entwicklung resultiert aus Veränderungen in den zugrundeliegenden Submodulen. Das Prämien- und Reserverisikos verändert sich um 7,9 % auf 93.586 TEUR (Vj.: 86.714 TEUR). Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Volumenmaße für das Prämienrisiko für NL04 durch Bestandswachstum sowie die Trennung der Geschäftsbereiche Consumer Electronics (CE) und Bike. Das Stornorisiko steigt auf 48.915 TEUR (Vj.: 34.371 TEUR), da im Vergleich zum Vorjahr bei der WERTGARANTIE SE mehr Geschäft berücksichtigt wird. Das Katastrophenrisiko steigt auf 8.624 TEUR (Vj.: 4.898 TEUR), da im Vergleich zum Vorjahr der bestehende Rückversicherungsvertrag nicht mehr als Risikominderungs technik angesetzt wird. Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wurde hinsichtlich seiner Sensitivität auf das SCR sowie die SCR-Bedeckungsquote analysiert. Es wurde untersucht, in welchem Umfang sich das SCR und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um 1 TEUR erhöht. Daraus resultiert eine Veränderung des SCR von 0,71 TEUR und ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 0,07 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursschwankungen.

Die Konzernleitung bewertet das Marktrisiko der WERTGARANTIE Group als wesentlich. Das zum Stichtag 31.12.2025 im Rahmen der Jahresmeldung ermittelte Marktrisiko beträgt 150.623 TEUR (Vj.: 142.010 TEUR). Das Aktienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % auf 101.258 TEUR (Vj.: 91.638 TEUR) gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Wertsteigerung einer Beteiligung und auf eine Kapitalerhöhung einer weiteren Beteiligung zurückzuführen. Das Fremdwährungsrisiko ist auf 5.958 TEUR (Vj.: 7.870 TEUR) gesunken (-24,3 %). Dieser Rückgang ist vor allem auf eine Reduzierung des Fremdwährungsbestandes im Ampega Wega Fonds zurückzuführen. Das Zinsrisiko ist um 7,8 % auf 5.703 TEUR (Vj.: 5.290 TEUR) gestiegen, was auf eine Erhöhung der Investments im Rentensegment im Ampega Wega Fonds zurückzuführen ist. Das Spreadrisiko ist durch ein reduziertes Volumen an Zinstiteln von 7.054 TEUR auf 6.409 TEUR gesunken (-9,1 %). Das Konzentrationsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich um 0,7 % gestiegen.

Das Marktrisiko wurde hinsichtlich seiner Sensitivität auf das SCR sowie die SCR-Bedeckungsquote analysiert. Es wurde untersucht, in welchem Umfang sich das SCR und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das Marktrisiko um 1 TEUR erhöht. Daraus resultiert eine Veränderung des SCR von 0,86 TEUR und ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 0,09 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Risiko, dass Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Banken) ausfallen oder infolge des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste entstehen bzw. Gewinne nicht realisiert werden können.

Der Konzernvorstand bewertet das Kreditrisiko der WERTGARANTIE Group als nicht wesentlich. Das zum Stichtag 31.12.2025 im Rahmen der Jahresmeldung ermittelte Kreditrisiko beträgt 9.587 TEUR (Vj.: 6.251 TEUR). Im Berichtszeitraum führen Veränderungen beim Exposure Typ 1 und Typ 2 zu einem Anstieg des Kreditrisikos. Der Exposure Typ 1 nimmt aufgrund einer geringeren Exponierung des Bankguthabens zwar ab, allerdings steigt der Exposure Typ 2 aufgrund höherer Steuer- und sonstiger Forderungen. Im Geschäftsjahr 2025 bestehen im Bereich des Ausfallrisikos keine besonderen Bonitätsrisiken.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen für die WERTGARANTIE Group im Jahr 2025 nicht. Im Kapitalanlagebereich wird das Ausfallrisiko durch sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und

Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Langfristig stabile Geschäftsbeziehungen und die Berücksichtigung von Ratinginformationen sind Grundlage für die Auswahl geeigneter Rückversicherungspartner.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass den Zahlungsverpflichtungen aufgrund nicht zeitgerechter Liquiditätszu- und -abflüsse - insbesondere aus Versicherungsverträgen - nicht jederzeit nachgekommen werden kann.

Die WERTGARANTIE Group führt keine explizite quantitative Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken sind inhärent mit der Geschäftstätigkeit verbunden und können daher nicht vollständig vermieden werden. Die Steuerung erfolgt durch systematische Liquiditätsplanung, eine hierauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage und fortlaufende Überprüfung der Liquiditätslage.

Der Konzernvorstand bewertet das Liquiditätsrisiko der WERTGARANTIE Group als nicht wesentlich. Im Geschäftsjahr 2025 bestehen weder besondere Liquiditätsrisiken noch Liquiditätskonzentrationen. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen können uneingeschränkt und fristgerecht erfüllt werden. Darüber hinaus treten keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe auf.

Die Kalkulation der Versicherungsprämien gewährleistet, dass sowohl zukünftige Versicherungsleistungen und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erzielt wird. Der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme (EPIFP) ist ein Bestandteil des erwarteten Gewinns, der bei künftigen Prämienzahlungen für einen bereits bestehenden Versicherungsvertrag berücksichtigt wird. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der EPIFP der WERTGARANTIE Group 69.668 TEUR (Vj.: 44.277 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben und auf menschliches Fehlverhalten, technisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Einflüsse zurückzuführen sind.

Der Konzernvorstand bewertet das operationelle Risiko der WERTGARANTIE Group als nicht wesentlich. Das zum Stichtag 31.12.2025 im Rahmen der Jahresmeldung ermittelte operationelle Risiko beträgt 12.660 TEUR (Vj.: 11.667 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der verdienten Prämien. Im Berichtszeitraum ergeben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Ermittlung des operationellen Risikos.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Zusätzlich werden neben den in der Standardformel gemäß Solvency II berücksichtigten Risikokategorien weitere Risiken, die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifiziert wurden, im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere strategische Risiken – einschließlich Zukunftsrisiken (Emerging Risks) – die sich aus strategischen

Projekten, Marktveränderungen oder Wettbewerbsentwicklungen ergeben können. Beispiele hierfür sind das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt oder der Verlust bestehender Partnerschaften. Ferner können Reputationsrisiken entstehen, etwa infolge von Compliance-Verstößen, unzureichender oder fehlerhafter Aufgabenerfüllung im Versicherungsgeschäft oder negativer Berichtserstattung über verbundene Dienstleistungsunternehmen. Mögliche Folgen sind eine Schädigung der Markenwahrnehmung, Umsatzeinbußen durch Rückgang im Neukundengeschäft sowie erhöhte Marketing- und Vertriebsaufwendungen zur intensiveren Kommunikation mit Kunden, Partnern und Behörden.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat ausgewiesen, sondern sind in den anderen Risikokategorien enthalten.

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind keine wesentlichen Veränderungen bei den weiteren unternehmensindividuellen Risiken zu erwarten.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der Diversifikationseffekt im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben -43.288 TEUR (Vj.: -31.448 TEUR), im Marktrisiko -72.410 TEUR (Vj.: -71.402 TEUR) und im Kreditrisiko -486 TEUR (Vj.: -428 TEUR). Die Diversifikation zwischen den Basis-SCR-Modulen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf -57.607 TEUR (Vj.: -50.728 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der WERTGARANTIE Group ist gut diversifiziert und weist keine wesentlichen Risikokonzentrationen auf, da der Kundenstamm überwiegend aus Privatpersonen besteht.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken orientiert sich die WERTGARANTIE Group an gegebenenfalls von Aufsichtsbehörden festgelegten Quoten zur Risikostreuung. Zur Risikobegrenzung innerhalb der Kapitalanlage werden darüber hinaus interne Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten definiert, um eine angemessene Diversifikation sicherzustellen. Innerhalb dieser Grenzen können jedoch einzelne Risikokonzentrationen auftreten. Weitere Risikokonzentrationen können grundsätzlich entstehen, wenn die Asset Allokation hinsichtlich geografischer Regionen oder Branchen nicht hinreichend diversifiziert ist.

Für das Ausfallrisiko wurden beim Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen oder Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien festgestellt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die operationellen Risiken umfassen insbesondere Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den bestehenden Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die daraus resultierenden potenziellen Interessenskonflikte sowie etwaige Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt die WERTGARANTIE Group als Risikominderungstechnik für die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben externe Rückversicherungslösungen in geringem Umfang ein. In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allokation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IKT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Konzern umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko die Treiber des Risikoprofils der WERTGARANTIE Group. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p. a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der WERTGARANTIE Group beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der WERTGARANTIE Group. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario. Beide Szenarien wurden auch als Reverse-Stresstest berechnet.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die WERTGARANTIE Group kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den

Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Unternehmen durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass die WERTGARANTIE Group nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. Das Geschäftsmodell der WERTGARANTIE Group erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz der WERTGARANTIE Group, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die WERTGARANTIE Group verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Art. 211 der DVO zugelassen werden müssten beziehungsweise überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WERTGARANTIE Group zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte	Abschluss	2025	2024
Einheit		TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	HGB	3.127	4.691
	Solvency II	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	HGB	698	1.523
	Solvency II	0	0
Latente Steueransprüche	HGB	0	0
	Solvency II	4.972	5.083
Sachanlagen für den Eigenbedarf	HGB	23.602	24.677
	Solvency II	47.350	42.868
Anlagen	HGB	254.852	237.835
	Solvency II	378.440	366.555
Darlehen und Hypotheken	HGB	20.033	14.008
	Solvency II	20.375	14.276
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	HGB	8	5
	Solvency II	-31	-21
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	HGB	8.114	7.388
	Solvency II	8.114	7.388
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	HGB	20.243	22.253
	Solvency II	19.900	21.976

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	HGB	42.793	53.324
	Solvency II	42.793	53.324
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	HGB	28.602	24.841
	Solvency II	28.602	24.840

Tabelle 3: Vermögenswerte im Vorjahresvergleich

Geschäfts- oder Firmenwert

Im gesetzlichen Abschluss wird der Geschäfts- oder Firmenwert vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von 60 Monaten zur Anwendung. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes gemäß Art. 12 Nr. 1 DVO mit Null.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Nutzungsrechten und Software. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten und ggf. eine lineare Abschreibung gemäß § 341 b HGB. Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gemäß Art. 12 Nr. 2 DVO mit Null bewertet, da für Nutzungsrechte kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvency II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Bereich der sonstigen Vermögenswerte, der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf sind 2025 die Posten Immobilien für den Eigenbedarf und sonstige Sachanlagen (im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung) enthalten. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Immobilien gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 und Abs. 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Da der ökonomische Wert der Sachanlagen nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anlagen

Der Posten umfasst:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):
Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt analog zur Bewertung der Immobilien für den Eigenbedarf.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.
- Aktien/Anleihen/Organismen für gemeinsame Anlagen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt anhand von Marktwerten, die sich aus der Veräußerung zwischen sachkundigen Dritten ergeben. Die Bewertung der Anleihen, Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten an in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt zu Nominalwerten. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) auf Basis des Barwerts der zukünftig diskontierten Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend den vertraglichen Konditionen der Rückversicherungsverträge. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung nach der Bester Schätzwert (Best Estimate)-Methode (siehe Kapitel D.2.).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung dieser Forderungen erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) ebenfalls zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) ebenfalls zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) ebenfalls zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen, sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Vorräte werden zu Festwerten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB mit den letzten Einkaufspreisen bewertet. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerrückforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend vom Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen. Da der ökonomische Wert der Vorräte nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Einheit	%
Marktpreis	61,1
Alternative Bewertungsmethode	37,5
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	1,4
Best-Estimate	0,0
Summe	100,0

Tabelle 4: Relative Gewichtung der Vermögenswerte per 31.12.2025

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den Geschäftsbereichen Kraftfahrthaftpflicht, KFZ-Kasko und Schadenunterdeckung handelt es sich zum Stichtag 31.12.2025 nicht um wesentliche¹ Geschäftsbereiche, so dass im weiteren Verlauf keine separaten Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen finden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und damit auch in den daraus bestimmten Abwicklungsquoten enthalten.
 Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Technischen Versicherung (Zufall) liegt in

¹ Die quantitative Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 10 % der Solvenzkapitalanforderung 2025 und beträgt damit 19.074 TEUR. D. h. wenn für einen Geschäftsbereich die Prämien-, Schadenrückstellung oder deren Summe diesen Wert nicht überschreiten, entfällt die separate Berichterstattung.

den letzten sieben Jahren zwischen Schadeneintritt und Schadenzahlung bei durchschnittlich 95,1 % der Schadenfälle maximal ein Monat, d. h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlungen und es wird kein Inflationsaufschlag für die Schadenrückstellung berücksichtigt.

- In der Technischen Versicherung (Zufall) beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung:
 - Für die Folgejahre wird bei den Schadenzahlungen und Kosten eine jährliche Inflation in Höhe von 2,00 % angesetzt.
 - Die Abwicklungsparameter werden analog der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (einschließlich Kosten der Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe einbezogen. Bei den Abschlusskosten werden ausschließlich bestandsbezogene Kosten, wie Bestandsprovisionen, angesetzt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
 - Nach Art. 36 der DVO finden Vertragsgrenzen ausschließlich bei der Berechnung der Prämienrückstellungen Berücksichtigung. Dabei sind zum Stichtag nur die bestehenden Verträge zu erfassen. Ein Vertrag zählt ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum Bestand. Auf Basis der Vertragsdaten wird mittels spezieller IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit sämtlicher am Stichtag bestehender Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme infolge von Stornoquoten (ausschließlich kündigungsbedingte Abgänge im Bestand) wird die Bestandsgröße für jeden Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen für die Berechnung der Best-Estimates.

Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen in der Vergangenheit erfolgt für die Schadenrückstellung in allen Ländern eine getrennte Schätzung von Schadenzahlung und Regulierungskosten; hierfür werden unterschiedliche mathematische Verfahren eingesetzt.

- NL04 (Technische Versicherung (Zufall))
 - Schadenzahlungen: Bornhuetter-Ferguson und Chain-Ladder-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich, homogener Risikogruppe und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus Erfahrungswerten ab 2014 unter Berücksichtigung von Trends sowie der Konzeption 2026 abgeleitet werden, vorgenommen. Mit Hilfe der prognostizierten zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um Beitragsüberträge, Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten (abhängig von Schadenhäufigkeit und durchschnittlichen Zahlungen bzw. Regulierungskosten) vermindert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung in Abzug gebracht.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mithilfe der Vereinfachungsmethode 1 gemäß Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinien zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best-Estimate oder des Basis-SCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind - mit Ausnahme der Methode 1 zur Risikomarge - keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es wurden keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen und auf Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	Solvency II	HGB	Abweichung
Einheit	TEUR	TEUR	TEUR
Technische Versicherung	14.781	114.849	-100.068
Prämienrückstellung	-7.663	0	-7.663
Schadenrückstellung	15.949	18.973	-3.024
Risikomarge	6.495	0	6.495
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in Solvency II)	0	95.876	-95.876
Gesamt (inkl. NL01, NL02 & Schadenunterdeckung NL09)	16.148	116.937	-100.789
Prämienrückstellung	-7.205	0	-7.205
Schadenrückstellung	16.225	19.423	-3.198
Risikomarge	7.128	0	7.128
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in Solvency II)	0	96.214	-96.214
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	1.300	-1.300

Tabelle 5: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2025

Im Vergleich zur HGB-Bilanz werden in der Solvency II-Bilanz Prämienrückstellungen zusätzlich ausgewiesen. Unter Solvency II werden hingegen keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet; Schwankungsrückstellungen sind den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Geschäftsbereichen mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder oder Bornhuetter-Ferguson angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen. Es existieren keine einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen in nennenswerter Höhe.

	Technische Versicherung	Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09)
Einheit	TEUR	TEUR
Prämienrückstellung	0	-31
Schadenrückstellung	0	0
Summe	0	-31

Tabelle 6: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2025

Die Schadenrückstellung hat mit Ausnahme des Jahres 2023 stets zu einem positiven Abwicklungsergebnis geführt. Im aktuellen Jahr liegt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung für die Schadenregulierungskosten bei 22,3 %, bzw. 323 TEUR. Dabei liefert das Chain-Ladder-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren. Bei der Reserveschätzung für die Schadenzahlungen liegt die Spanne bei 826 TEUR bzw. 5,6 %. Hier liefern die verwendeten Verfahren in Summe die größte Schätzung.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer zwölfjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen gering.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Abschluss	2025	2024
Einheit		TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	HGB	68.302	80.901
	Solvency II	68.302	80.901
Rentenzahlungsverpflichtungen	HGB	4.070	3.647
	Solvency II	1.576	1.654
Latente Steuerschulden	HGB	0	0
	Solvency II	37.338	34.444
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	HGB	5.903	5.672
	Solvency II	5.903	5.672
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	HGB	37	25
	Solvency II	37	25
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	HGB	28.279	28.438
	Solvency II	28.279	28.438
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	HGB	9	3
	Solvency II	9	3

Tabelle 7: Sonstige Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung i. H. v. 2,06 % (Vj.: 1,9 %) per anno. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens nach den Maßgaben des International Accounting Standard 19 unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes i. H. v. 4,13 % (Vj.: 3,46 %). Der Ausweis erfolgt als Barwert der Verpflichtung (inklusive Berücksichtigung des Planvermögens).

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden gem. § 274 HGB keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvency II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den Immobilien für den Eigenbedarf und den versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Unter diesem Posten werden sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Zwischen den Grundlagen, Methoden und den wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet werden, bestehen keine Unterschiede.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist der einkommensbasierte Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 (b) DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und gegebenenfalls mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Diese Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Darlehen und Hypotheken
- Rentenzahlungsverpflichtungen

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig oder ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dies gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WERTGARANTIE Group liegen keine weiteren wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Risikostrategie der Unternehmensgruppe die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet. Zudem sind in schriftlichen Leitlinien die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der Risiko- und Eigenmittelentwicklung sowie der Entwicklung der SCR- und MCR-Bedeckungsquoten eine 3-Jahresplanung erstellt. Es existieren Managementmaßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel im Falle nicht ausreichender Bedeckungssituationen.

Die Eigenmittelbedeckungsquoten entwickeln sich wie folgt:

Eigenmittelbedeckungsquoten	2025	2024
Einheit	%	%
SCR-Bedeckungsquote	194,4	203,3
MCR-Bedeckungsquote	662,5	699,2

Tabelle 8: Entwicklung der Eigenmittelbedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Anrechnungsfähige Eigenmittel	2025	2024
Einheit	TEUR	TEUR
Grundkapital	60.000	60.000
Ausgleichsrücklage	310.834	294.466
Anrechnungsfähige Eigenmittel	370.834	354.466

Tabelle 9: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittelbestandteile bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel sind der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Unternehmensgruppe werden auf Basis des Konzernabschlusses berechnet, für den sämtliche gruppeninterne Transaktionen identifiziert und eliminiert werden.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Posten	2025	2024
Einheit	TEUR	TEUR
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	178.535	163.389
Differenz der (Sach-) Anlagen, Darlehen und Hypotheken	147.678	147.179
Differenz der latenten Steueransprüche	4.972	5.083
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-4.207	-6.516
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	100.789	97.661

Differenz der latenten Steuerschulden	-37.338	-34.444
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	2.494	1.993
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	392.923	374.345
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-60.000	-60.000
vorhersehbare Gewinnausschüttung	-22.088	-19.880
Ausgleichsrücklage	310.834	294.466

Tabelle 10: Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Vorjahresvergleich

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i. H. v. 18.577 TEUR ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Posten	Veränderung zum Vorjahr
Einheit	TEUR
Latente Steueransprüche	-111
Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.482
Anlagen	11.884
Darlehen und Hypotheken	6.100
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-10
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	726
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-2.076
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-10.531
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.761
Versicherungstechnische Rückstellungen	-5.340
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.599
Rentenzahlungsverpflichtungen	77
Latente Steuerschulden	-2.893
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-231
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-11
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	159
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-6
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	18.577

Tabelle 11: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Der Konzernvorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 23.04.2026 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 25.06.2026. Die Hauptversammlung beschließt ihrerseits über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der WERTGARANTIE Group werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen i. H. v. 22.088 TEUR von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor. Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor. Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor,

die von einem Unternehmen der Unternehmensgruppe, außer den beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, der Versicherungsholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholding, emittiert wurden. Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden. Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen. Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der SCR für die Unternehmensgruppe vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) DVO der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, dass der endgültige Betrag des SCR noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Das SCR der WERTGARANTIE Group zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 190.735 TEUR (Vj.: 174.375 TEUR). Dies entspricht einer SCR-Quote von 194,4 % (Vj.: 203,3 %). Das MCR der WERTGARANTIE Group zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 55.977 TEUR (Vj.: 50.697 TEUR). Dies entspricht einer MCR-Quote von 662,5 % (Vj.: 699,2 %).

Die Ermittlung der Eigenmittelbedeckungsquoten erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen zum Stichtag 31.12.2025 ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:

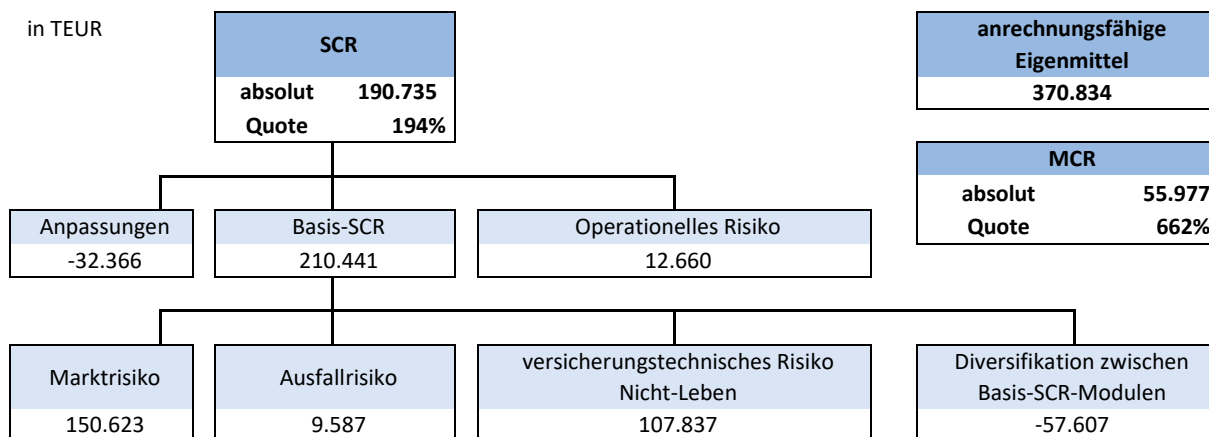


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gemäß Art. 90 (a) DVO) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensindividuellen und gruppenspezifischen Parameter bei der SCR-Berechnung verwendet. Für die WERTGARANTIE Group ist aufsichtsseitig kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Demzufolge wird der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko bei der WERTGARANTIE Group nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WERTGARANTIE Group berechnet die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell, ein partielles internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen bei der WERTGARANTIE Group nicht zur Anwendung.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Im Berichtszeitraum sind die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen der WERTGARANTIE Group ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

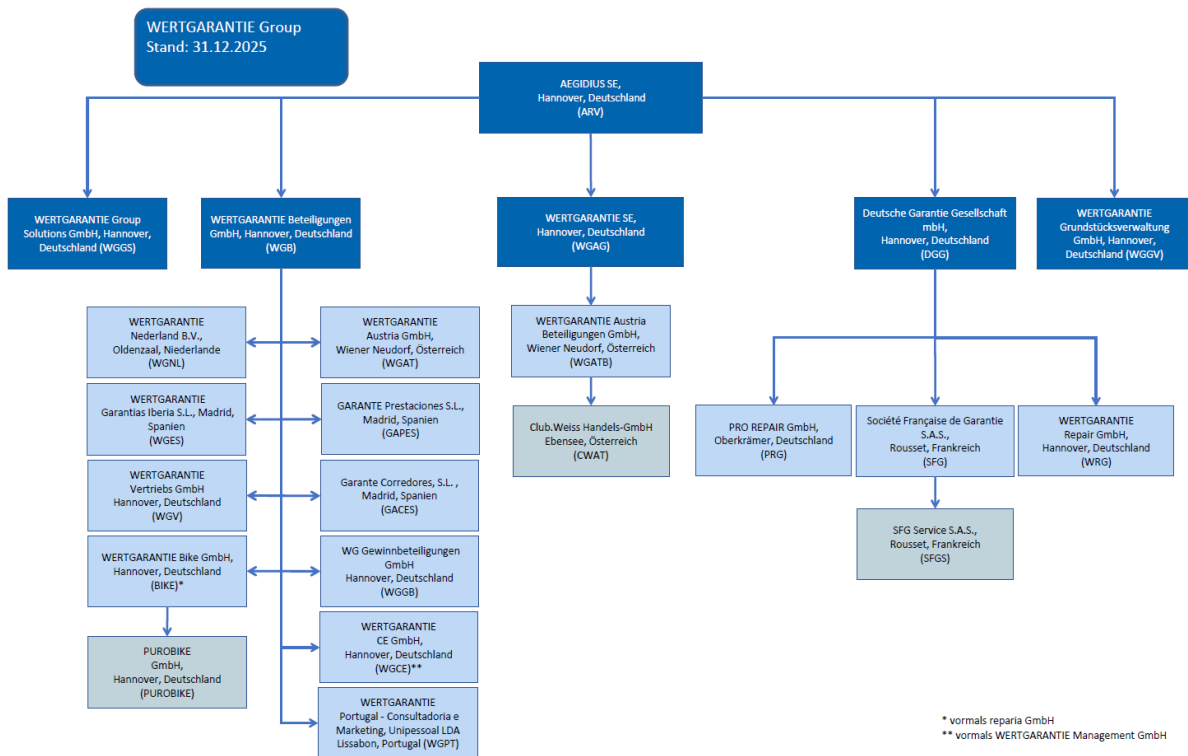
Hannover, 11.05.2026

gez. Der Konzernvorstand

F. Anhang

Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group

Gesellschaftsübersicht Konzern



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	4.972
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	47.350
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	378.440
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	45.166
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	142.780
Aktien	R0100	5.409
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	5.409
Anleihen	R0130	0
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	0
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	185.085
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	20.375
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	20.375
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-31
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-31
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-31
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.114
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	19.900
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	42.793
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	28.602
Vermögenswerte insgesamt	R0500	550.514

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	16.148
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	16.148
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	9.020
Risikomarge	R0550	7.128
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	68.302
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.576
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	37.338
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.903
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	37
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	28.279
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	9
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	157.592
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	392.923

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen										
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				489	1.010		431.862	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				37			0	0	
Netto	R0200				452	1.010		431.862	0	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				459	953		420.561	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							-60	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				34			0	0	
Netto	R0300				425	953		420.502	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				134	750		208.724	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							6	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							0	0	
Netto	R0400				134	750		208.729	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550				141	619		183.240	0	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			0					433.361
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140			0					37
Netto	R0200			0				0	433.325
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			101					422.074
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0					-60
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240			0					34
Netto	R0300			101				0	421.980
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			0					209.608
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0					6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			0					0
Netto	R0400			0					209.613
Angefallene Aufwendungen	R0550			84				0	184.083
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								-1.623
Gesamtaufwendungen	R1300								182.461

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.04

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
		Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
		Herkunftsland						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien	R0010		AUSTRIA	SPAIN	NETHERLANDS	BELGIUM	FRANCE	
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	351.702	52.631	17.101	8.080	2.378	1.442	433.335
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	37	0	0	0	0	0	37
Netto	R0200	351.666	52.631	17.101	8.080	2.378	1.442	433.298
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	342.536	49.699	16.599	7.774	3.872	1.412	421.893
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-60						-60
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	34	0	0	0	0	0	34
Netto	R0300	342.442	49.699	16.599	7.774	3.872	1.412	421.799
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	159.524	34.100	8.409	3.479	2.396	1.601	209.508
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	6						6
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	159.529	34.100	8.409	3.479	2.396	1.601	209.513
Angefallene Aufwendungen	R0550	154.896	14.441	4.612	5.828	3.534	375	183.687
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							-1.623
Gesamtaufwendungen	R1300							182.064

		Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
Gebuchte Prämien	R1010	Herkunftsland							Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510								
Gesamtaufwendungen	R2600								
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700								

Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
		Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	60.000	60.000		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	310.834	310.834			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Art. 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Art. 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	370.834	370.834	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Art. 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Art. 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Art. 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Art. 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	370.834	370.834	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	370.834	370.834	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	370.834	370.834	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	370.834	370.834	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Art. 230)	R0610	55.977				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	6,6247				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	370.834	370.834	0	0	0
Gesamte SCR für die Gruppe	R0680	190.735				
Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	1,9442				
Ausgleichsrücklage	C0060					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	392.923				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	22.088				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	60.000				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	310.834				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	69.668				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	69.668				

Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 150.623		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 9.587		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 107.837		
Diversifikation	R0060 -57.607		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 210.441		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 12.660		
Verlustrückstellungen	R0140		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -32.366		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Art. 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 190.735		
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214		
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220 190.735		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Art. 304	R0440		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 55.977		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550		
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555		
Gesamt-SCR			
SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0560		
Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0570 190.735		

Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	391200GMHZ1XISD0PL65	LEI	WERTGARANTIE SE	Non-Life undertakings	Societas Europaea	Non-mutual	BaFin
GERMANY	391200RYHJNPNHIGWB84	LEI	AEGIDIUS SE	Reinsurance undertakings	Societas Europaea	Non-mutual	BaFin
GERMANY	391200X1BCQQA8T6718	LEI	WERTGARANTIE BIKE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200B1WJBRF5S3UD32	LEI	Deutsche Garantie Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
SPAIN	391200OT2IIHH5X8E750	LEI	Garante Corredores, S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Non-mutual	
SPAIN	391200RROT9QIJPJT386	LEI	GARANTE Prestaciones S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Non-mutual	
GERMANY	391200OP0NICUR10JP49	LEI	PRO REPAIR GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	3912004H57OV6GHIE789	LEI	PUROBIKE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in	GmbH	Non-mutual	

(Forts
.)

				Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35			
FRANCE	391200ANP18VD8XALU42	LEI	Société Française de Garantie S.A.S	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société par actions simplifiée	Non-mutual	
FRANCE	391200SXF7LPPCCO425	LEI	SFG Service S.A.S	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société par actions simplifiée á associé unique	Non-mutual	
AUSTRIA	391200MBMWK7ADF6N598	LEI	WERTGARANTIE Austria GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	391200GWKG5VFMJ8IO85	LEI	WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	3912008V11R0BE0JQA78	LEI	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200GR6KUTFAQMBQ95	LEI	WERTGARANTIE CE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
SPAIN	391200L1AVJQ7VUIFE93	LEI	WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Non-mutual	
GERMANY	391200QLWRY41HRCX131	LEI	WG Gewinnbeteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated	GmbH	Non-mutual	

				Regulation (EU) 2015/35			
GERMANY	3912002CQ9RCGPM1GP89	LEI	WERTGARANTIE Group Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200FZ52V39MM8RQ76	LEI	WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
NETHERLANDS	391200UAFEF4CF0UT57	LEI	WERTGARANTIE Nederland B. V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	Non-mutual	
PORTUGAL	984500044DCDC9868D76	LEI	WERTGARANTIE Portugal – Consultadoria e Marketing, Unipessoal LGA.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Unipessoal LGA.	Non-mutual	
GERMANY	391200VQAE0DGLMD0162	LEI	WERTGARANTIE Repair GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200H6FH7WHH5A4E54	LEI	WERTGARANTIE Vertriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	

1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation